



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt / 01-51100	16.08.2024	01-45/2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	27.08.2024
2	01-Samtgemeindeausschuss	27.08.2024

Betreff:

60. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für Teilflächen der Gemeinde Brockel

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen / Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

b) Der Samtgemeindeausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brockel und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planungsunterlagen des beauftragten Planungsbüro MOR waren in der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> abrufbar. Zusätzlich lagen die Planunterlagen (Vorentwurf) im v. g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Bothel öffentlich aus. Zudem erfolgte zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einige Anregungen und Stellungnahmen eingegangen, die

mit Hilfe des Planungsbüros MOR gesichtet und bewertet wurden und zu denen entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Diese sind als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, die vorgetragenen Anregungen / Stellungnahmen entsprechend dieser Abwägung zu behandeln.

Weiterhin wurden aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen die Planunterlagen für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes überarbeitet und die Begründung wurde um einen Umweltbericht ergänzt. Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht) liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Es wird vorgeschlagen, mit diesen Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in die öffentliche Auslegung zu gehen und gleichzeitig die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen vorhanden: Ja

- 60. Änderung des FNP – Abwägung
- 60. Änderung des FNP – Entwurf der Planzeichnung
- 60. Änderung des FNP – Begründung (Entwurf)

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Das Verfahren ist mit Planungskosten verbunden, für die im Haushalt der Samtgemeinde Bothel entsprechende Mittel beim Produktsachkonto 51100.427100 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Brockel hat mit dem Schreiben vom 24.11.2022 erklärt, dass sie die Planungskosten trägt. Sie sind nach Abschluss des Verfahrens von der Gemeinde zu erstatten.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister